

Beiträge ab dem 1. Juli 2005

Der Gesetzgeber hält für die gesetzlich Krankenversicherten zwei Nachrichten bereit: Eine schlechte und eine vermeintlich gute.

(ph) Ab 1. Juli 2005 muss der Arbeitnehmer einen Sonderbeitrag von 0,9 Prozent zahlen. Der Arbeitgeber ist hiervon ausgenommen. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Arbeitgeber zu entlasten und durch Senkung der Lohnnebenkosten langfristig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Maßnahme ist durchaus sinnvoll, bedeutet jedoch eine noch stärkere Belastung der Versicherten.

Zum Ausgleich sollen die gesetzlichen Krankenversicherungen ihre Beiträge zum Juli um 0,9 Prozent senken. Auf den ersten Blick sieht dies nach einem Ausgleich aus. Tatsache ist jedoch, dass der Arbeitnehmer mehr zahlt als bisher.

In der nebenstehenden Tabelle sehen Sie ein Beispiel, ausgehend von einem Bruttoentgelt von 2.000 Euro. Bei einer Senkung von nur 0,9 Prozent müssten Sie im Juli 9 Euro mehr als im Vormonat zahlen. Das macht einen um 0,45 Prozent höheren Beitrag aus. Viele Presseberichte und auch Krankenkassen klären hierüber leider nicht ausreichend auf.

Clara, die virtuelle Ratgeberin des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung klärt genau auf. Unter dem Stichwort „Sonderbeitrag“ steht Sie Ihnen Rede und Antwort auf www.diegesundheitsreform.de



Was müssen Sie beim Thema „Zahnersatz“ ab 1. Juli 2005 beachten?

Abgesehen von dem zu leistenden Sonderbeitrag ändert sich nichts an den Leistungen für Zahnersatz. Es ist möglich, private Zusatzversicherungen abzuschließen, um den gesetzlichen Eigenanteil zu mindern. Unser Kooperationspartner Barmenia Versicherung bietet exklusiv für Versicherte der **BKK Bergisch Land** attraktive Tarife an.

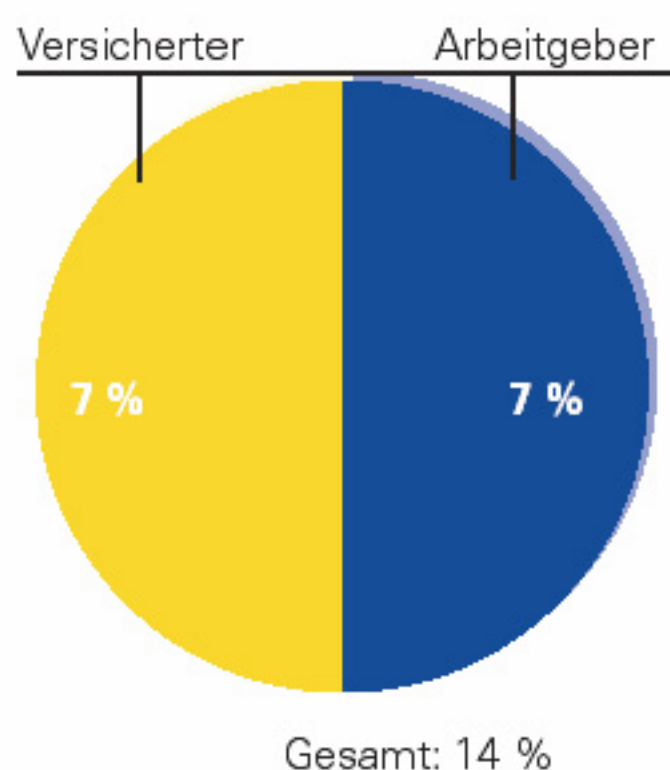
Beitrag ausgehend von einem Bruttoentgelt von 2.000 €	Bis 30. Juni 2005 13,3 Prozent	Bei Senkung um nur 0,9 Prozent
Krankenversicherungsbeitrag	266,00 €	266,00 €
Arbeitgeberanteil	133,00 €	124,00 €
Arbeitnehmeranteil	133,00 €	142,00 €

Beispiel für die Beitragsberechnung

Bis 30. Juni 2005

Beitragssatz Kasse XY:
14 %

davon
Arbeitgeber: 7 %
Versicherter: 7 %



Ab 1. Juli 2005

Beitragssatz Kasse XY:
13,1 % + 0,9 % Sonderbeitrag = 14 %

davon
Arbeitgeber: 6,55 %
Versicherter: 6,55 % + 0,9 % = 7,45 %

